

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. Juni 2019

529. Prüfung von Minergie-Anträgen (Ausgabenbewilligung)

A. Ausgangslage

Seit der Gründung des Vereins Minergie im Jahr 1998 ist die Baudirektion Zertifizierungsstelle für Minergie-Bauten im Kanton. Die Marke wird von der Wirtschaft, den Kantonen und dem Bund gemeinsam getragen und ist markenrechtlich geschützt. Minergie ist ein Baustandard für Neubauten und Gebäudeerneuerungen. Gemäss § 16 des Energiegesetzes vom 19. Juni 1983 (LS 730.1) kann der Kanton Massnahmen zur rationellen Energienutzung und zur Nutzung von Abwärme und erneuerbaren Energien fördern. Die Förderung bestand anfänglich in der fachlichen Entwicklung des Vereins Minergie, seiner Gründung, der Subventionierung der Vereinstätigkeit und der Führung der Zertifizierungsstelle. Mittlerweile besteht zwischen dem Verein Minergie und dem Kanton ein vertragliches Lizenzverhältnis. In den letzten vier Jahren zertifizierte der Kanton jährlich rund 850 000 m² Energiebezugsfläche nach einem der drei Minergie-Standards. Das entspricht rund 550 Minergie-Zertifikaten pro Jahr. Die zurzeit gültigen Verträge mit den externen Auftragnehmern für die Prüfung der Minergie-Anträge laufen Ende Mai 2019 aus. Die vorhandenen personellen Mittel reichen nicht aus, die Minergie-Antragsprüfung intern zu gewährleisten. Aus diesen Gründen wird der Auftrag für die externe Minergie-Antragsprüfung erneut ausgeschrieben.

B. Kosten

Die Kosten für die externe Minergie-Antragsprüfung (rund 550 Anträge) werden auf jährlich rund Fr. 450 000 (einschliesslich MWSt) geschätzt. Der Auftrag soll sich auf eine Laufzeit von vier Jahren erstrecken. Gesamthaft beträgt die Ausgabe Fr. 1 800 000. Es handelt sich um eine neue Ausgabe (§ 37 Abs. 1 Gesetz über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 [LS 611]) zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8500, AWEL.

C. Finanzierung

Den jährlichen Ausgaben für die externe Minergie-Antragsprüfung von rund Fr. 450 000 (einschliesslich MWSt) stehen im Durchschnitt der letzten vier Jahre Einnahmen der Baudirektion aus den Zertifizierungsgebühren von rund Fr. 1 000 000 pro Jahr gegenüber. Die Ausgaben kom-

men nur zum Tragen, wenn auch die Einnahmen anfallen. Aus der Differenz zwischen den Einnahmen und den Ausgaben bestreitet die Baudirektion die Kosten für die Qualitätskontrolle, die eigenen Aufwände und die Beiträge an den Verein Minergie. Der Restbetrag fällt an den Kanton. Im Budget 2019 sowie im KEF 2019–2022 sind jährlich Fr. 450 000 im Aufwand der Erfolgsrechnung enthalten; der für das Jahr 2023 notwendige Betrag wird im KEF 2020–2023 einzustellen sein. Die Verbuchung des Aufwands und Ertrags erfolgt auf dem Projekt Nr. 85P-1503.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Prüfung von Minergie-Anträgen vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2023 wird eine neue Ausgabe von Fr. 1 800 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8500, AWEL, bewilligt.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli